

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 05.07.2022

SR/BeVoSr/667/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	18.08.2022	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.50.50.3

Finanzierung der praxisintegrierten Ausbildung in der Heilerziehungspflege (PiA HEP)

Zielsetzung: Fachkräftegewinnung

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Ratzeburg finanziert, beginnend ab dem 01.08.2022 die praxisintegrierte Ausbildung zur Heilerziehungspflegerin / zum Heilerziehungspfleger (PiA HEP) durch Übernahme des Aufwands des Trägers (Arbeitgeberbrutto).

Im Falle zukünftiger Kostenbeteiligungen anderer Stellen reduziert sich der städtische Anteil entsprechend.

Pro Einrichtung und Ausbildungsjahr wird maximal wahlweise eine PiA HEP oder eine PiA gefördert.

Förderanträge sind bis zum 30.09. des laufenden Jahres für das Folgejahr zu stellen.

Haushaltsmittel für die Finanzierung von zwei PiA HEP im Haushaltsjahr 2022 stehen zur Verfügung.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 05.07.2022

Jessen, Astrid am 05.07.2022

Sachverhalt:

Um dem Fachkräftemangel im Erzieherbereich entgegenzuwirken, unterstützt die Stadt Ratzeburg bereits die praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher (PiA). Sie beteiligt sich in den ersten beiden Jahren der Ausbildung zu 3/5

am Arbeitgeberbrutto, sofern die Finanzierung nicht anderweitig sichergestellt ist und fördert pro Ausbildungsjahr und Einrichtung maximal 1 Auszubildende/n. Die verbleibenden 2/5 werden vom Kreis finanziert. Ab dem 3. Ausbildungsjahr werden die Kräfte als Sozialpädagogische Assistentinnen bzw. Assistenten auf den Betreuungsschlüssel angerechnet.

Für die Stadt Ratzeburg ist die PiA Ausbildung von Fachkräften in den Kindertagesstätten Ratzeburgs ein Erfolg. Alle Träger nutzen zwischenzeitlich die Möglichkeit und bilden in ihren Einrichtungen aus, um bei dem kontinuierlich zunehmenden Fachkräftemangel die geforderten Personalstandards einhalten zu können.

Festzustellen ist jedoch, dass in den Kindertagesstätten nunmehr auch ein dringender Bedarf an qualifizierten Fachkräften in der Heilerziehungspflege besteht. Heilerzieher/innen unterstützen, stärken, bilden und begleiten Kinder, deren personale und soziale Identität und Integration durch Beeinträchtigungen oder Behinderungen erschwert ist und fördern ihre Persönlichkeitsentwicklung, Bildung, Sozialisation und Rehabilitation.

Der Anteil von Kindern mit Integrationsbedarf ist in den Kindertagesstätten stetig zunehmend.

Die Möglichkeit der Ausbildung in diesem Bereich stärkt nicht nur die Kindertagesstätten mit Regelintegrationsgruppen, sondern eröffnet auch allen anderen Einrichtungen die Möglichkeit die erforderlichen Einzelintegrationsmaßnahmen mit eigenem Personal durchführen zu können.

Diesen Fachkräftemangel aufgreifend, startet daher erstmalig zum 01.08.2022 eine PiA HEP-Klasse am BBZ Mölln.

Anders als bei der PiA Sozialpädagogik, erfolgt derzeit jedoch keine Anteilsfinanzierung des Arbeitgeberbruttos durch den Kreis. Es gibt allerdings erste Gespräche, diese Förderung auch auf den neuen Ausbildungsgang zu beziehen. Ebenfalls beabsichtigt der Kreis Gespräche mit dem Land aufzunehmen, um den Landeszuschuss in Höhe von 400,00 € monatlich im 1. Ausbildungsjahr der Erzieherweiterbildung nach den „Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen freier Träger und Kommunen zur Fachkräftegewinnung in der frühkindlichen Bildung und Betreuung“ auch auf die PiA HEP auszuweiten. Eine Anrechenbarkeit der PiA HEP ab dem 2. oder 3. Ausbildungsjahr auf den Betreuungsschlüssel ist aktuell nicht möglich. Dies bedeutet, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Kosten für die PiA HEP in gesamter Höhe von den Kommunen, hier von der Stadt Ratzeburg zu übernehmen wären.

Die monatliche Ausbildungsvergütung wird in Anlehnung an den TVAöD-Pflege gewährt und beträgt zur Zeit monatlich:

- 1. Ausbildungsjahr 1.190,69 € brutto
- 2. Ausbildungsjahr 1.252,07 € brutto
- 3. Ausbildungsjahr 1.353,38 € brutto

Für eine PiA HEP entstehen inklusive Arbeitgeberanteilen und Jahressonderzahlung folgende Kosten:

2022: 8.191,95 € anteilig ab 01.08.2022 (Ausbildungsbeginn)

2023: 20.124,21 €

2024: 21.439,27 €

2025: 12.126,28 € anteilig bis 31.07.2025 (Ausbildungsende)

Zwei Einrichtungen wollen zum 01.08.2022 eine PiA HEP einstellen und sind mit der Frage nach einer Finanzierung durch die Stadt Ratzeburg an diese herantreten.

Um auf der einen Seite dem Fachkräftemangel weiterhin aktiv zu begegnen, auf der anderen Seite aber den kommunalen Haushalt nicht zu stark zu belasten, wird vorgeschlagen pro Einrichtung und Ausbildungsjahrgang maximal wahlweise eine PiA HEP oder eine PiA Sozialpädagogik zu fördern.

Sofern und sobald die Bemühungen zu einer Kostenbeteiligung anderer Stellen erfolgreich sind und z.B. Zuschüsse des Kreises oder Landes fließen sollten, erfolgt eine entsprechende Anrechnung und damit verbunden eine Senkung des städtischen Anteils.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für eine Förderung der zwei beantragten Maßnahmen PiA HEP zum Ausbildungsbeginn 01.08.2022 stehen im Haushalt 2022 zur Verfügung, da aufgrund der vorzeitigen Anrechnung von PiAs auf den Betreuungsschlüssel in 3 Einrichtungen, Einsparungen in entsprechender Höhe erzielt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: